¹Dresen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2002077 Veröffentlicht am: 24.02.2020 um 10:52 Uhr

Bleibende Schäden davongetragen

24-Jähriger bei Nikolausparty 2018 in Wallenhorst verletzt – Angeklagte vor Gericht

von Anke Herbers-Gehrs



Wallenhorst. Die Nikolaus-Party 2018 der Landjugend Wallenhorst nahm kein gutes Ende für einen 24-Jährigen. Bei einer Schlägerei wurde er so schwer verletzt, dass er bleibende Schäden erlitt. Deswegen müssen sich jetzt zwei Angeklagte vor dem Jugendschöffengericht Osnabrück verantworten.

Den heute 18 und 22 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, zwei Party-Gäste gemeinsam mit weiteren Mittätern wiederholt geschlagen zu haben. Einer von ihnen wäre noch am Boden liegend weiter gegen Kopf und Oberkörper getreten worden. Nasenbein- und Orbitaboden, das ist der Augenhöhlenboden, gebrochen, Einblutungen in die Netzhaut, drei Tage Krankenhaus, bis 11. Januar krankgeschrieben und der Ausfall des Winterurlaubs, das waren die Folgen für den Bundeswehrzeitsoldaten. Seit der Schlägerei ist sein Sehvermöger auf einem Auge getrübt, die Stelle, auf die er fokussiert, bleibt unscharf. Sollte sich dieser Zustand verschlimmern, könnte seine Anstellung auf dem Spiel stehen. Auch seine weitere Berufsplanung, er wollte im Anschluss an die Bundeswehrzeit in den Polizeidienst, ist dann nicht möglich.

Wie kam es dazu? Das dürfte schwierig zu klären sein, auch die Landjugend hatte zur Klärung des Falles direkt nach dem Vorfall versucht, über Facebook Augenzeugen zu finden. Der Verletzte hat Erinnerungslücken, und dizwei jungen Angeklagten erklärten am ersten Verhandlungstag, nicht für die schweren Verletzungen verantwortlich zu sein. Angeklagte und Geschädigte waren alle eigentlich schon auf dem Weg nach Hause. Im

Ausgangsbereich, am Drehkreuz, trafen die beiden Geschädigten ihren Angaben zufolge auf den Jungeren Angeklagten. Er hätte sie beleidigt, es habe eine Schubserei gegeben, ein Schlag sei gefallen, auf einmal wäre eine ganze Gruppe von Leuten da gewesen, die auf die beiden Geschädigten einprügelten hätten.

In Notwehr zugeschlagen?

Der jüngere Angeklagte sagte dagegen aus, dass er darauf wartete, von seiner Mutter abgeholt zu werden, und der beleidigende Wortwechsel von den Geschädigten ausging. Er habe Schläge ins Gesicht bekommen und daraufhin selbst in Notwehr einen Schlag gesetzt. "Der hat getroffen, ich weiß aber nicht, ob den Blonden oder den Braunhaarigen." Als die Schlägerei eskaliert sei, sei er schon auf dem Weg zum Ausgang gewesen.

Der zweite Angeklagte hatte seinen Angaben nach mit der Schlägerei überhaupt nichts zu tun, er hätte sie noch nicht einmal gesehen, sondern wäre 100 Meter entfernt auf dem Weg nach Hause gewesen, hätte aber umgedreht und wäre zurückgegangen, als er das "Geschreie und Gelaufe" hörte, um nachzusehen, was dort los sei.

"Hör auf, was macht ihr hier?"

Der zweite Geschädigte ist sich, wie er sagt, hundertprozentig sicher, dass der Angeklagte N. zugeschlagen hätte. Er hätte ihn dann beim Namen gerufen: "N., hör auf, was macht ihr hier." Auch der zu Boden Geschlagen kann sich daran erinnern, Rufe gehört zu haben, in denen der Name des Angeklagten fiel und es hieß, er solle aufhören.

In den Zeugenaussagen von drei jungen Frauen, die gegen Ende der Schlägerei Polizei und Krankenwagen gerufen hatten, war außerdem noch von einem Auto mit Kennzeichen aus Vechta die Rede, in das mehrere an der Schlägerei Beteiligte einstiegen, als die Polizei kam. Der Leiter der Security an diesem Abend berichtete zudem von einer aggressiven Gruppe, die vor die Tür gesetzt worden wäre. Ein weiterer Zeuge, der nicht erschienen war, wurde zum nächsten Verhandlungstag am 3. März erneut geladen und muss mit der Zahlung von 300 Euro Ordnungsgeld rechnen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.